Vereinte Nationen S/PRST/2015/11



Verteilung: Allgemein 29. Mai 2015 Deutsch Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 7453. Sitzung des Sicherheitsrats am 29. Mai 2015 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes "Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen" im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

Dr Sicherheitsrat bkräfigt seine Aht ung der Suvränität, territoialen bevrsehrtheit und bitischen bahängigkeit aller Staaten in Einklang inder Carta der Vreinten Minen.

Dr Sicherheitsrat btnt,dass der Terroisms nicht ineiner bstimn Religin, Atinalität der Misatin in Arhndung gebacht orden kann und stl.

Dr Sicherheitsrat bkräfigt die Entschlosenheit der Meliedstaaten, auch witerhin alles in ihren Käfen Stehende unt tun, undlikte bivlegen und terroristischen Gupn die glichkeit untwehren, Welln unschlagen und sichere Afüchtsote unschafen, und soder unehemden Edrhung, die unterroisnus ausgeht, beser und begennen.

Persnen, die in einen Staat reisen, der nicht der Staat ihrer Asässigkeit der Staatsangehöigkeit ist, unterroistische Indlungen n begehen, n Janen, undereiten der sich daran n bteiligen der Terroisten ausnihden der sich n Terroisten ausliden n lassen, einschließen in Isamhang in banheten Klikten, und entschlesen, gegen diese Edrhung ungehen.

Er Sicherheitsrat bkundet seine grß Esognis darkr, dass nach ie veine erheliche Zhl ausländischer terroistischer Kern un Einrichtungen ie derklaisschen Staat in Fak und der Ennte Klauch bkannt als Deshilder Enstrakt und anderen un dem dem schuss nach den Reslutinen 1267 (9) und 192011) bnannten Zhen, biteroganisatinen, Spittergrupen der Kegern Kodas sie un Gupn, die dem Kitreue geschwen haben, angewehn wrden und sich ihnen anschließen.



angereist sind, um sich mit Al-Qaida verbundenen terroristischen Einrichtungen, darunter dem ISIL und der Al-Nusra-Front, anzuschließen oder für sie zu kämpfen, und stellt fest, dass dem Bericht des Teams für analytische Unterstützung und Sanktionsüberwachung ("Überwachungsteam") (S/2015/358) zufolge die hauptsächlichen, jedoch nicht ausschließlichen Ziele dieses Zustroms die Arabische Republik Syrien und Irak sind.

Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine Besorgnis darüber, dass ausländische terroristische Kämpfer die Intensität, Dauer und Hartnäckigkeit von Konflikten erhöhen und von ihnen außerdem eine schwere Bedrohung für ihre Herkunftsstaaten, die Staaten, durch die sie reisen, und die Staaten, in die sie reisen, sowie für die Staaten ausgehen kann, die an Gebiete bewaffneten Konflikts, in denen ausländische terroristische Kämpfer aktiv sind, angrenzen und die erheblichen Sicherheitsbelastungen ausgesetzt sind, stellt fest, dass die Bedrohung durch ausländische terroristische Kämpfer alle Regionen und Mitgliedstaaten erfassen kann, auch diejenigen in weiter Entfernung von Konfliktgebieten, und bekundet seine ernste Besorgnis darüber, dass ausländische terroristische Kämpfer ihre extremistische Ideologie einsetzen, um den Terrorismus zu fördern.

Der Sicherheitsrat ist sich dessen bewusst, dass es zur Bekämpfung der von ausländischen terroristischen Kämpfern ausgehenden Bedrohung erforderlich ist, die ihr zugrundeliegenden Faktoren in umfassender Weise anzugehen und zu diesem Zweck unter anderem die Radikalisierung zum Terrorismus zu verhüten, die Anwerbung einzudämmen, ausländische terroristische Kämpfer an Reisen zu hindern, die finanzielle Unterstützung für ausländische terroristische Kämpfer zu unterbinden, den gewalttätigen Extremismus, der den Terrorismus begünstigen kann, zu bekämpfen, die Aufstachelung zu durch Extremismus oder Intoleranz motivierten terroristischen Handlungen zu bekämpfen, die politische und religiöse Toleranz, die wirtschaftliche Entwicklung, den sozialen Zusammenhalt und die soziale Inklusivität zu fördern, bewaffnete Konflikte zu beenden und beizulegen und die Wiedereingliederung und Rehabilitation zu erleichtern.

Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass die Mitgliedstaaten sicherstellen müssen, dass sämtliche zur Bekämpfung des Terrorismus ergriffenen Maßnahmen mit allen ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, insbesondere den internationalen Menschenrechtsnormen, dem Flüchtlingsvölkerrecht und dem humanitären Völkerrecht, im Einklang stehen, unterstreicht, dass die Achtung der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit wirksame Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung ergänzen und verstärken und ein wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen Terrorismusbekämpfung sind, stellt fest, wie wichtig die Achtung der Rechtsstaatlichkeit für eine wirksame Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus ist, und stellt fest, dass die Nichteinhaltung dieser und anderer internationaler Verpflichtungen, einschließlich derjenigen nach der Charta der Vereinten Nationen, einer der Faktoren ist, die zu einer verstärkten Radikalisierung beitragen, und ein Gefühl der Straflosigkeit fördert.

Der Sicherheitsrat begrüßt die außerordentlichen Anstrengungen, die bislang zur Durchführung der Resolution 2178 (2014) vom 24. September 2014 über ausländische terroristische Kämpfer und der Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 19. November 2014 (S/PRST/2014/23) sowie der anderen einschlägigen Resolutionen, namentlich der Resolutionen 1373 (2001) und 1624 (2005), unternommen wurden. Der Sicherheitsrat bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass noch immer zahlreiche Personen zum Terrorismus radikalisiert werden und als ausländische terroristische Kämpfer in Konfliktgebiete reisen und eine schwere Bedrohung

2/7 15-08492

Fähigkeit eingeschränkt werden können, sich einer Entdeckung an der Grenze zu entziehen.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, dass die Mitgliedstaaten zur Durchführung der Resolution 2178 (2014) ihr Grenzmanagement unbedingt erheblich ausweiten müssen, namentlich durch verstärkte Grenzkontrollmaßnahmen, eine stärkere polizeiliche Zusammenarbeit sowie die verstärkte Sammlung und Weitergabe der Identitätsdaten von Terroristen für Kontrollzwecke durch die zuständigen nationalen, regionalen und lokalen Behörden. Der Sicherheitsrat unterstreicht in dieser Hinsicht, dass es insbesondere in Bezug auf Reisen auf dem Luft- und Landweg wichtig ist, dass die Grenzsicherungs- und Zollbeamten der Staaten auf internationaler Ebene zusammenarbeiten und dass sie die erforderlichen Instrumente und Befugnisse erhalten, um Reisen ausländischer terroristischer Kämpfer wirksam zu überwachen und zu verhindern.

Der Sicherheitsrat fordert die Mitgliedstaaten erneut auf, die internationale, regionale und subregionale Zusammenarbeit zu verbessern, um zu verhindern, dass ausländische terroristische Kämpfer aus ihrem Hoheitsgebiet oder durch dieses reisen. In dem Bewusstsein, dass sich Transitländer enormen Schwierigkeiten dabei gegenübersehen, ohne verlässliche nachrichtendienstliche Erkenntnisse den Zugang zu Konfliktgebieten zu unterbinden, fordert der Sicherheitsrat die Mitgliedstaaten auf, den inner- und überregionalen Informationsaustausch zwischen Herkunfts- und Transitstaaten rasch zu erweitern und zu verbessern. Der Sicherheitsrat legt außerdem den Mitgliedstaaten nahe, ihre Koordinierung untereinander und mit Interessenträgern des Privatsektors wie Fluggesellschaften und Reiseunternehmen zu verstärken, um den Strom ausländischer terroristischer Kämpfer wirksamer eindämmen zu können. Der Sicherheitsrat stellt ferner fest, dass öffentlich-private Partnerschaften und zivilgesellschaftliche Akteure einen wichtigen Beitrag zu den Anstrengungen zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus leisten können.

Der Sicherheitsrat vermerkt mit anhaltender Anerkennung die Anstrengungen der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation (INTERPOL), gegen die von ausländischen terroristischen Kämpfern ausgehende Bedrohung vorzugehen. Der Sicherheitsrat bekundet jedoch seine Besorgnis darüber, dass die INTERPOL-Datenbank über ausländische terroristische Kämpfer noch immer nur einen Teil der grund-

4/7 15-08492

Der Sicherheitsrat stellt mit Besorgnis fest, dass die Anwerbungsbemühungen zu terroristischen Zwecken, insbesondere durch den ISIL, immer stärker auf Frauen und Jugendliche zu zielen scheinen, und unterstreicht, dass die Mitgliedstaaten wirksamer die entsprechenden lokalen Gemeinschaften und zivilgesellschaftlichen Führungspersönlichkeiten ermitteln und mit ihnen zusammenarbeiten müssen, um umfassende Lösungen für die Bedrohung durch Anwerbung und Radikalisierung zur Gewalt zu erarbeiten, insbesondere durch Programme in Schulen und Haftanstalten und in Anerkennung der Rolle, die die Opfer von Terrorismus bei der Bekämpfung

15-08492

Landesbesuche des Überwachungsteams und des Exekutivdirektoriums für die am stärksten betroffenen Länder gesammelt wurden. Der Sicherheitsrat ersucht die beiden Ausschüsse, im Nachgang zu dem Ersuchen in Ziffer 26 der Resolution 2178 (2014), diese Sitzung als Vorbereitung für eine Sitzung des Sicherheitsrats

6/7 15-08492

Der Sicherheitsrat fordert die Mitgliedstaaten mit allem Nachdruck auf, falls sie dazu in der Lage sind, zur Bereitstellung der wirksamen Kapazitätsaufbau- und sonstigen technischen Hilfe beizutragen, die die am stärksten betroffenen Staaten benötigen – insbesondere diejenigen, die Ressourcen in außergewöhnlicher Höhe zur Bekämpfung des Phänomens ausländischer terroristischer Kämpfer aufbringen müssen, namentlich Staaten, die an Gebiete bewaffneten Konflikts, in denen ausländi-

15-08492